

Ebbo Schröder, *Journalistische Praxis beim Nürnberger Prozess 1945/46. Eine Fallstudie zum blinden Fleck der Mediengeschichtsschreibung*, Wien, Köln: Böhlau 2024, 371 S., 3 Abb, 60,- €, ISBN: 978-3-412-53067-9

Der Nürnberger Prozess gegen die „Hauptkriegsverbrecher“ fand vom 20.11.1945 bis zum 01.10.1946 statt und gehört nicht nur zu den weltgeschichtlich bedeutsamen Ereignissen der Moderne, sondern ist ebenso in mediengeschichtlicher Perspektive von allergrößtem Interesse. Seine beispiellos hohe Präsenz in den zeitgenössischen Druck- und Bildmedien und der mediale Modus bei seiner Durchführung erweisen den Prozess als einen erstklassigen Gegenstand der Medien-geschichte. Zu diesem Modus gehörten der hohe technische Aufwand, mit dem journalistische Berichte zeitnah an auswärtige Redaktionen gesandt wurden, die intensiven Interaktionen der Anklagevertreter mit (ausgewählten) Pressevertretern sowie das der Prozessöffentlichkeit in zahlreichen Kopien zur Verfügung gestellte Material. Über die Legitimität des Verfahrens entstand eine bis heute nicht abgeschlossene politische und historiographische Debatte, die wiederum zahlreiche Dokumente und Schriften zur Folge hatte – bis hin zur Erinnerungsliteratur damaliger Journalisten. Insofern ist hoch erstaunlich, dass mit der Studie von Ebbo Schröder erst jetzt eine umfassende mediengeschichtliche Aufarbeitung und Reflexion dieses Ereignisses erfolgte.

Der Autor zeigt zunächst auf, warum der Nürnberger Justizpalast zum Schauplatz des Prozesses wurde, und schildert die zwei anderen Orte *journalistischer Praxis* – der zentrale Begriff der Studie: Im *Press Camp* im Schloss Stein waren die meisten Journalisten gedrängt und von Krankheiten bedrängt untergebracht und im *Grand Hotel* konnten sie miteinander kommunizieren und sich von den Strapazen der beanspruchenden Situation erholen.

Im Kapitel „Das Tribunal und die Medien“ wird dem Wirken Gordon Dean, des Pressesprechers des US-amerikanischen Anklagevertreters William Jackson nachgegangen:

„Sie bedienten sich der unterschiedlichsten Kanäle, vom Brief an den Präsidenten über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, Radiosendungen und Bücher bis zu Zeitungsartikeln, um Jacksons Anliegen immer wieder auf die mediale Agenda zu setzen. Parallel dazu kultivierten Jackson und Dean ihre ... Beziehungen zu wichtigen Akteuren der US-amerikanischen Medienlandschaft in Form von Hintergrundgesprächen“ (S. 102).

Unter der Überschrift „Die britische Anklage; ein doppelter Lernprozess“ (S. 117-135) wird ein entscheidender inhaltlicher Gesichtspunkt ausgeführt: die sich verschiebende juristische Zielsetzung des Prozesses. Stand am Anfang das Ziel im Mittelpunkt, einen verbrecherischen Angriffskrieg zu ahnden, so gerieten unter Einfluss der britischen und französischen Anklagevertreter die aufgedeckten Verbrechen der Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit, d.h. der nun explizit so bezeichnete *Genozid* an den Juden und anderen Opfern mehr und mehr in den Fokus. Dieser begriffliche Fokus, der nicht zuletzt unter dem Eindruck der Zeugenvernehmungen entstand, bestimmt die Maximen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit bis heute.

Während die amerikanischen Anklagevertreter von Anfang an auf aktive Öffentlichkeitsarbeit setzten, vollzogen das die britischen erst verzögert nach. Diesen komme, Schröder zufolge, das Verdienst zu, die „Erfahrungen der besetzten Völker und der europäischen Juden“ (S. 118) in den Prozess einzubringen und die Angeklagten und die Weltöffentlichkeit mit dem Tatbestand des Holocausts zu konfrontieren. Es gelang allerdings der britischen Anklage kaum, die Presse des eigenen Landes zu einer entsprechend gewichteten Berichterstattung zu bewegen, da diese sich eher an den eingeschränkten Interessen ihrer Leserinnen und Leser orientierte. Freilich der Chefredakteur des liberalen *News Chronicle*, Gerald Reid

Barry, erkannte, dass die historische Bedeutung des Prozesses gerade darin lag, „einen Präzedenzfall zu etablieren“ (S. 132).

Im Hauptteil des Buches gelangt Schröder zur „journalistischen Praxis im organisatorischen Kontext“ (S. 149-334).

Im Vordergrund stehen zum Ersten die Strategien der ca. 200 anwesenden Auslandskorrespondenten und der hinter ihnen stehenden Presseagenturen (soweit die Journalisten nicht auf eigene Initiative und Rechnung nach Nürnberg gekommen waren), sich in ständiger Konkurrenz zu Kollegen besondere Informationen zu beschaffen. Sie waren bestrebt, besonders in langwierigen Phasen der Beweisaufnahme, als erste unbekannte Fakten und Enthüllungen in ihre Artikel einzubauen, um mit solchen *scoops* das Leserinteresse wachzuhalten.

Zum Zweiten wird präzise geschildert, welche Teile der jeweils übermittelten Berichte abgedruckt wurden. Es handelte sich sowohl um eine bewusste Selektion von Inhalten nach den Regeln der Aufmerksamkeitsökonomie als auch um die Tatsache, dass aufgrund der Papierknappheit der zur Verfügung stehende Zeitungsraum sehr knapp bemessen war. Die meisten Zeitungen mussten mit vier, bestenfalls sechs Seiten Gesamtumfang auskommen. Dieser Selektionsprozess in den Zeitungsredaktionen und auftraggebenden Agenturen spielte mithin bei der veröffentlichten Meinung eine zentrale Rolle. Die Redakteure im Hintergrund hatten klare Vorstellungen, welche Schwerpunkte jeweils gesetzt werden sollten, und nicht selten erlebten es die Korrespondenten, dass ihr an die Zentrale gelieferter Artikel ganz gestrichen wurde oder ein gekürzter durch Agenturmaterial ergänzt wurde – ein durchaus übliches Verfahren (S. 249). Mediale Logiken, so wird klar, verliefen anders als dies Ansprüchen umfassender Objektivität entsprach. Doch waren die Journalisten sowohl einer wahrhaftigen Berichterstattung verpflichtet, als sie selbst die Mittel und Wege finden mussten, sich angesichts einer fast überwältigenden Fülle von Informationen zu orientieren und das Wesentliche zu erfassen.

Zum Dritten differenziert der Verfasser die Kriterien journalistischer Aufmerksamkeit aus, die den Chefkorrespondenten

des Boulevardblattes *Daily Express*, Selkirk Panton, dazu veranlassten, nur über herausragende Themen und Ereignisse zu berichten (S. 267), die „ihm Schlagzeilen garantierten“ (S. 268). Die weniger spektakulären Inhalte überließ dieser den Kollegen. Durchgängig ging es um die wechselseitige Beobachtung der miteinander konkurrierenden Korrespondenten und auch darum, die politische Richtung nicht außer Acht zu lassen, die von jeweiligen Zeitungseignern eingenommen wurde. Nicht immer gelang dies: Die im Prozess immer wieder im Raum stehende Frage nach der fatalen Appeasementpolitik Chamberlains konnte Panton zwar nicht völlig ignorieren, aber sein Hintergrundbericht dazu wurde nicht abgedruckt (S. 274). Im Übrigen ist nachvollziehbar, dass in der Boulevardpresse eher die Schlagzeilen im Vordergrund standen, während die *Times* umfassend originale Wortlaute abdruckte.

Wie Schröder souverän nachweist, lässt sich die Geschichte des Nürnberger Prozesses nicht ohne seine Medialität erzählen. Diese wird durch weitere Umstände unterstrichen: die sprachlichen Voraussetzungen der Prozessführung, die auf der Anwendung von Medientechnik beruhte. Die Qualität der notwendig eingesetzten Übersetzungen von schriftlichen Quellen und Protokollen wurde sorgfältig gesichert und hoch bemerkenswert ist, dass Simultandolmetschungen (S. 69, 92) in vier Sprachen stattfanden, die über Kopfhörer zugeschaltet wurden.¹ Neuartig war ferner, dass dem Publikum beeindruckende Dokumentarfilme über die erschreckenden Zustände in den Konzentrationslagern gezeigt wurden, die unmittelbar nach der Befreiung gedreht worden waren.

Ferner differenziert die Studie die journalistischen Genres aus, die hier wirksam waren. So gelang der Korrespondentin des *New Yorker*, Rebecca West, ein meisterhafter Essay, geschrieben mit kritischem Blick auf die überwältigenden

¹ Vgl. Alessandra Riccardi/Maurizio Viezzi (Hg.), *The Interpreters' Newsletter. Special Issue. No. 27 bis 2022: Looking back at interpreting in Nuremberg*, <https://www.openstarts.units.it/entities/publication/22a30fee-5e32-479c-a924-88cb76d07a69/details>, Zugriff am: 11.02.2025.

organisatorischen Vorkehrungen einer männerlastigen Berufswelt. Kritisch war sie auch angesichts der erkennbar passiven Haltung der Nürnberger Straßenpassanten, von der sie Schlimmes für die Zukunft der aufzubauenden deutschen Demokratie befürchtete.²

Es ist dem Autor gelungen, einem bereits ungemein beforschten Gegenstand auf ebenso umfassende wie maßstabsetzende Weise neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Der Anspruch der Studie, einen „blinden Fleck“ auszufüllen, ist erfüllt worden, wenngleich sich die Darstellung, ausgenommen ein Abschnitt zur British Broadcast Corporation, auf die Printpresse beschränkt. Die französischen und sowjetischen Pressevertreter bleiben ausgespart, ebenso die wenigen deutschen, die beim Tribunal zugelassen wurden. Die große Leistung dieser Arbeit stellt dar, aufzuzeigen, wie sich der Modus und die Inhalte der Prozessführung miteinander verschränkten und dass hierbei mediengeschichtliche Faktoren und die journalistischen Akteure selbst eine konstituierende und dynamisierende Rolle spielten.

Zum Rezensenten:

Dr. Clemens Zimmermann ist emeritierter Professor für Kultur- und Mediengeschichte an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken.

² Wiederabdruck: Rebecca West, *The Birch Leaves Falling* (26.10.1946), in: Henry Finder/Giles Harvey (Hg.), *The Story of a Decade*, New York 2014, S. 250-263.